

Antragsteller

Plz, Ort, Datum

Tel.-Nr. des Antragstellers

Verantwortlicher (Name, Anschrift, Tel.Nr.)

An

Gemeinde Hagelstadt  
Gailsbacher Straße 1  
93095 Hagelstadt

## Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Sondernutzungserlaubnis nach § 18 BayStrWG

Ich / wir beantrage(n):

1.  gemäß beigefügtem Lage- und Verkehrszeichenplan

Mindestanforderung:

- a) Straßenabschnitt
- b) bestehende Verkehrszeichen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

2.  gemäß beigefügtem Regelplan

innerorts  außerorts

3.  ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

den Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten Maßnahmen mit:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| a) <input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkungen         | <input type="checkbox"/> Verkehrssicherungen                             | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße  |
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs       | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr                 |  |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über       |  |  |

Bezeichnung der Straße	
Ort der Sperrung	
Dauer der Sperrung	
Grund der Sperrung	

b) Der Verkehr wird umgeleitet	
Anliegerverkehr	

Sondernutzung:  Es wird hiermit gleichzeitig eine Sondernutzungserlaubnis nach § 18 BayStrWG beantragt.

Es wird hiermit versichert, daß der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung, sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers